

## Änderung der Zuschussbeträge in den Sportförderungsrichtlinien

		EURO	DM
4.	Laufende Zuwendungen (vgl. Ziffer 3., Nr. 1)		
4.1	<p>Jugendförderbeitrag</p> <p>Jeder Lehrer Turn- und Sportverein, der die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 erfüllt, erhält zur Förderung der Jugendarbeit je aktiver Jugendlicher (bis zu 18 Jahren einschl.) eine Zuwendung in Höhe von</p> <p>Grundlage für die Bemessung dieser Zuwendung sind die Jahresmeldungen der Vereine über ihre Mitgliederzahlen an den übergeordneten Verband, von denen die Stadtverwaltung –Amt für Soziales, Schulen und Sport– jeweils eine Fertigung oder Kopie erhält, und zwar bis zum 31. Januar eines jeden Jahres (Ausschussfrist). Die Zuwendung wird über die IG-Sport an die betreffenden Vereine verteilt.</p>	7,50	15,--
4.2	<p>Zuwendungen für den Eigenbetrieb von Sportstätten</p> <p>Vereine, die eigene oder angemietete bzw. von der Stadt Lahr auf Dauer überlassene Sportstätten unterhalten und pflegen, erhalten für die Sportflächen jährlich folgende Zuwendungen:</p> <p><b>Rasenspielfeld</b></p> <p>DIN Platz Pflegestufe I 1.750,-- 3.500,--  DIN Platz Pflegestufe II 1.250,-- 2.500,--  sonstiger Rasenplatz Pflegestufe III 750,-- 1.500,--  Bolzplätze u.ä., Baseballspielfeld 150,-- 300,--  wenn alle Unterhaltungs- und Pflegekosten getragen werden.</p> <p>DIN Platz Pflegestufe I 800,-- 1.600,--  DIN Platz Pflegestufe II 600,-- 1.200,--  sonstiger Rasenplatz Pflegestufe III 400,-- 800,--  wenn die Unterhaltungs- und Pflegekosten nach Maßgabe des für den jeweiligen Sportplatz geltenden Pflegeplans nur teilweise getragen werden.</p> <p><b>Tennenplatz</b> 1.250,-- 2.500,--  <b>Kunststoffplatz (Hockey)</b> 1.250,-- 2.500,--  <b>Kunststoffplatz (Kleinspielfeld)</b> 250,-- 500,--  <b>Tennisplatz (offene Anlage)</b> 125,-- 250,--  <b>Tennisplatz (Halle)</b> 300,-- 600,--  <b>Schießanlagen (offene und geschlossene Anlagen)</b>  je Schießstand (Luftgewehr, KK, Pistole u.a.) 100,-- 200,--  je Schießbahn (Bogensportanlagen) 75,-- 150,--  <b>Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume (Sportflächen)</b>  Gymnastikraum u.ä. bis 150 qm 300,-- 600,--  Turnhalle bis 300 qm 600,-- 1.200,--  Turnhalle über 300 bis 600 qm 1.000,-- 2.000,--  Turnhalle über 600 qm 1.500,-- 3.000,--  <b>Umkleide- und Duschräume einschl. zugehöriger WC-Anlagen</b>  pro angefangener qm 7,50 15,--  <b>Flutlichtanlage</b> 200,-- 400,--</p>		

## Änderung der Zuschussbeträge in den Sportförderungsrichtlinien

	<b>PAUSCHALZUWENDUNGEN</b>		
	Reitanlagen (Reitverein Lahr, Reit- und Fahrverein Reichenbach)	2.000,--	4.000,--
	Segelfluggelände (Fliegergruppe Lahr)	1.000,--	2.000,--
	Wasserskianlage (Wassersportfreunde Lahr)	250,--	500,--
	Kegelzentrum (Keglerverein Lahr)	1.000,--	2.000,--
	Golfplätze (Golfclub Ortenau)	500,--	1.000,--
<b>4.3</b>	<b>Fahrtkostenbeiträge zur Teilnahme an Meisterschaften</b> Vereine können für die Teilnahme einzelner Sportler oder Mannschaften an Deutschen oder Süddeutschen Meisterschaften Fahrtkostenbeiträge erhalten. Anträge hierzu sind an die IG Sport zu richten. Ihnen kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprochen werden. Die Stadt stellt der IG Sport für diesen Zweck jährlich einen Betrag in Höhe von zur Verfügung. Über Zuschüsse für die aktive Teilnahme von Mitgliedern Lahrer Turn- und Sportvereine am Deutschen Turnfest, an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen entscheidet die Stadt im Einzelfall.	3.000,--	6.000,--
<b>4.6</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten</b> Wertgrenze für einmalige Zuwendungen	500,--	1.000,--
<b>5.2</b>	<b>Baumaßnahmen</b> Wertgrenze für einmalige Zuwendungen	1.000,--	2.000,--
<b>5.3</b>	<b>Verfahren</b>		
<b>5.31</b>	<b>Antragstellung</b>		
	Anträge auf Zuwendung nach Ziffer 5.1 und 5.2 sind zweifach wie folgt einzureichen:		
	a) Maßnahmen über	375,--	750,--
	bis 3.750,--	bis 3.750,--	bis 7.500,--
	b) Maßnahmen über	3.750,--	7.500,--
	bis 7.500,--	bis 7.500,--	bis 15.000,--
	c) Maßnahmen über	7.500,--	15.000,--
<b>5.33</b>	<b>Ratenauszahlung</b> Für Baumaßnahmen über	25.000,--	50.000,--